

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage
- Drucksache 17/2990 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 16.02.2015

Sprachlernklassen in Niedersachsen - insbesondere an berufsbildenden Schulen

Die Zahl der Sprachlernklassen ist von 61 zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 auf rund 118 zum Schuljahr 2014/2015 gestiegen. Berichten zufolge wird auch diese Anzahl der Klassen in den kommenden Wochen und Monaten nicht mehr ausreichen, da weiter mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen aus den Kriegs- und Krisenregionen dieser Welt zu rechnen ist. Die FDP-Fraktion im Landtag hat dazu bereits einen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, in dem sie u. a. nicht nur die Verdoppelung der Anzahl der Sprachlernklassen, sondern auch den Ausbau des Schulbudgets, mehr pädagogisches Personal und die Bereitstellung von mehr Förderstunden fordert.

In verschiedenen Kleinen und Mündlichen Anfragen haben Mitglieder der FDP-Fraktion bereits auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Aus der Antwort auf die Anfrage „Sprachlernklassen in Niedersachsen“ vom 26. Januar 2015 geht hervor, dass in Niedersachsen gegenwärtig 1 717 Schülerinnen und Schüler in einer Sprachlernklasse unterrichtet werden. Ergänzend dazu verweist die Landesregierung in ihrer Antwort ebenso auf die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. In der Antwort heißt es dazu: „Mit der Statistik zum Stichtag 15.11.2014 wurde die Zahl der Sprachlernklassen, an berufsbildenden Schulen BVJ-Sprachförderklassen genannt, zum ersten Mal gesondert erhoben. Derzeit wird diese Statistik durch das Kultusministerium umfassend geprüft. Eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung kann daher voraussichtlich erst im März erfolgen.“

Darüber hinaus verweist die Landesregierung in ihrer Antwort auf Maßnahmen innerhalb der Lehramtsausbildung und ein Kontingent von 36 900 Unterrichtsstunden für weitere Sprachfördermaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Sprachlernklassen existierten zum Stichtag 15.11.2014 an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen (bitte nach Landkreisen, Anzahl der Sprachlernklassen sowie Schülerinnen- und Schülerzahlen auflisten)?
2. Wie genau setzt sich die Aufstockung der Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Lehrkräften aller Schulformen im Bereich Deutsch als Zweitsprache zusammen, und wie sind diese genau ausgestaltet?
3. Wie viele der 36 900 Unterrichtsstunden sind an den allgemeinbildenden Schulen bewilligt worden, und wie viele dieser Unterrichtsstunden wurden tatsächlich verzeichnet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-2990 -

Hannover, den 25.03.2015

Aufgrund des starken zahlenmäßigen Anstieges der Flüchtlinge sowie der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die insbesondere im letzten Jahr nach Niedersachsen gekommen sind, haben die Schulen eine erhöhte Anzahl von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

mit teilweise erheblichem Sprachförderbedarf zu verzeichnen. Die Bedarfe im Zusammenhang mit Sprachförderung steigen derzeit dementsprechend an.

Gute Sprachkenntnisse bilden für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe und einen erfolgreichen Schulbesuch. Daher sind die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten schulischen Angebote im Bereich der Sprachförderung - insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Flüchtlings- und Zuwanderungsströme - wichtig und notwendig.

Wie von der Landesregierung bereits in der Landtagsdrucksache 17/2826 angeführt, wurden mit der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15.11.2014 die Zahl der Sprachlernklassen - an berufsbildenden Schulen BVJ-Sprachförderklassen genannt - gesondert erhoben. Die Ergebnisse der Stichtagserhebung wurden geprüft und liegen mittlerweile vor. Demnach sind im laufenden Schuljahr an den öffentlichen berufsbildenden Schulen landesweit insgesamt 36 BVJ-Sprachförderklassen ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Anzahl der BVJ-Sprachförderklassen an berufsbildenden Schulen sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen aufgeteilt nach Landkreisen und kreisfreien Städten zum Statistikstichtag 15.11.2014 sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Öffentliche berufsbildende Schulen

Landkreis	Schule	Ort	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Gifhorn	BBS Gifhorn II	Gifhorn	1	15
Göttingen	BBS Göttingen II	Göttingen	1	14
Osterode am Harz	BBS Osterode II	Osterode am Harz	1	13
Peine	BBS Peine	Peine	1	13
Region Hannover	BBS Anna-Siemsen, H	Hannover	3	46
Region Hannover	BBS Hannover 6	Hannover	10	129
Diepholz	BBS Diepholz	Diepholz	1	17
Diepholz	BBS Syke	Syke	1	14
Hamelnd-Pyrmont	BBS Hameln -Agrarw.-	Hamelnd	2	26
Hildesheim	BBS Walter-Gropius, HI	Hildesheim	4	39
Lüneburg	BBS Lüneburg II	Lüneburg	3	38
Heidekreis	BBS Walsrode	Walsrode	1	9
Stade	BBS Stade III	Stade	1	11
Stadt Osnabrück	BBS am Westerberg, OS	Osnabrück	2	22
Cloppenburg	BBS Cloppenburg Museumsd.	Cloppenburg	1	15
Wesermarsch	BBS Wesermarsch	Brake	3	27
		Summe	36	448

Berufsbildende Schulen i. fr. Tr.

Stadt Braunschweig	BFS O.-Kämmer-Sch.	Braunschweig	1	14
		Summe	1	14

Summe öff.+fr. Tr.	37	462
---------------------------	-----------	------------

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Drucksache 17/2826 verwiesen.

Zu 2:

Für das Haushaltsjahr 2015 sind nach derzeitiger Planung die vorgesehenen Haushaltsmittel für Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache von 20 000 Euro auf 200 000 Euro erhöht worden. Die Mittel wurden kurzfristig aufgestockt, um den steigenden Bedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache abdecken zu können. Die Erhöhung wirkt

sich schwerpunktmäßig auf die Finanzierung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte in Sprachlernklassen aus. Im Einzelnen werden die zusätzlichen Mittel für folgende Bereiche eingesetzt:

- Für den Grundschulbereich und für den Sekundarbereich I ist eine weitere Basisqualifikation Deutsch als Zweitsprache mit jeweils sechs Modulen für 2015/2016 vorgesehen.
- Aufbauend auf eine Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache im Sekundarbereich I sind vertiefende Fortbildungsangebote für 2015/2016 mit jeweils sechs Modulen für Sprachlernklassen und das Deutsche Sprachdiplom geplant.
- Eine Basisqualifikation mit acht Modulen ist für den berufsbildenden Bereich für 2015/2016 geplant.
- Nach der Basisqualifikation Deutsch als Zweitsprache sind vertiefende Fortbildungen für Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen in Sprachlernklassen und für das Deutsche Sprachdiplom vorgesehen.

Das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte in Sprachlernklassen durch die Fachberatungen Interkulturelle Bildung wurde ebenfalls ausgeweitet. Hier können keine konkreten Zahlen genannt werden, da die Fachberatungen mit den Schulen eigenständig Fortbildungen vereinbaren.

Zu 3:

Nach dem Runderlass des Kultusministeriums zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen (sogenannter Klassenbildungserlass) erhalten Schulen von den Schulbehörden für folgende besondere Fördermaßnahmen im Rahmen eines durch Erlass bestimmten Kontingents zusätzliche Lehrerstunden, sofern hierfür nicht gemäß Nr. 3.6 des Klassenbildungserlasses eine zusätzliche Klasse gebildet worden ist, genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen und die Fördermaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden:

- Sprachförderung vor der Einschulung,
- Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse einschließlich des Unterrichts in Förderkursen und Förderklassen sowie zum Erwerb der Pflichtfremdsprachen,
- Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept für
 - Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten an Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen, sofern der Anteil solcher Schülerinnen und Schüler mindestens 20 % in einem Schuljahrgang beträgt sowie
 - Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Autismus.

Das Kontingent setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Sprachlernklassen,
2. A-Klassen¹ (zusätzliche Klasse gemäß Nr. 3.6 des o. g. Erlasses),
3. Zusatzbedarf 071:
 - Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“,
 - Förderunterricht,
 - Fördermaßnahmen auf der Grundlage besonderer Sprachförderkonzepte,
 - Sonstige Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept,
4. Zusatzbedarf 076: Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung.

¹ Schulen mit einem Anteil von mindestens 40 % in einem Schuljahrgang an a) Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien mit Defiziten in der deutschen Sprache b) Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten kann auf Antrag die Bildung einer zusätzlichen Klasse je Schuljahrgang in Abweichung von der Schülerhöchstzahl und den übrigen Bestimmungen zur Klassenbildung durch die Schulbehörde genehmigt werden.

Das o. g. Kontingent umfasst insgesamt 36 910 Lehrer-Soll-Stunden und wurde der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit Erlass vom 14.11.2003 zugewiesen. Dieses Kontingent ist seit Jahren unverändert geblieben, Schwankungen in der Inanspruchnahme sind immer wieder aufgetreten. Es hat lediglich anteilige Verlagerungen zwischen den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde gegeben. In der Statistik wurden über 1 000 Stunden weniger ausgewiesen als per Kontingent zugewiesen wurde. Aus den Daten des izn-Stabil Prognoseverfahrens zum 01.02.2015 wird jedoch eine Überzeichnung dieser Stundenzahl von rund 3 000 Stunden erkennbar. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Daten des Prognoseverfahrens u. a. zur behördeninternen Planung des Einstellungsverfahrens in den Schuldienst dienen. Diese Daten werden im Gegensatz zu den Werten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung nicht einer vergleichbaren Überprüfung unterzogen. Aus diesem Grund ist der o. g. Wert aus der Fachanwendung izn-Stabil Prognose zum Stichtag 01.02.2015 stark gerundet.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann